

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

15

Beilage(n)

Rententabellen (12 Seiten)

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen**

**Datum**

**Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

---

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Selbstständigerwerbende (10 Punkte)****Ausgangslage**

Otto Duppertuis, geboren am 05.11.1954, hat am 01.01.2019 seine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen. Er meldet sich am 01.03.2020 bei der zuständigen Ausgleichskasse rückwirkend auf den 01.01.2019 an. Die Ausgleichskasse stellt am 10.03.2020 die Akontobeiträge für das Jahr 2019 aufgrund der folgenden Zahlen in Rechnung:

Einkommen 2019 : CHF 86'700.00  
Investiertes Eigenkapital 2019 : CHF 32'000.00

Der Zinssatz für das investierte Eigenkapital beträgt in den Jahren 2019 und 2020 0%. Die Ausgleichskasse erhebt einen Verwaltungskostenbeitrag von 2.2%.

**Aufgabe 1.1 (6 Punkte)**

Berechnen Sie die von Otto Duppertuis geschuldeten Akontobeiträge für das Jahr 2019. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

**Lösungsvorschlag**Jahr 2019

<i>Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	CHF	86'700.00	
<i>./.. Zins auf dem im Betrieb inv. Eigenkapital 0%</i>	CHF	0.00	
<i>Abzug AHV-Freibetrag für 1 Monat</i>	CHF	<u>1'400.00</u>	(2 P)
<i>Bereinigtes Einkommen</i>	CHF	85'300.00	(1/2 P)
<i>Aufrechnung persönliche Beiträge</i>			
<i>CHF 85'300.00 x 100 : (100 – 9.65 = 90.35)</i>	CHF	94'410.65	(1 P)
<i>Massgebendes Einkommen (abgerundet)</i>	CHF	94'400.00	(1/2 P)
<i>9.65% AHV/IV/EO-Beiträge</i>	CHF	9'109.60	(1 P)
<i>2.2% Verwaltungskosten</i>	CHF	<u>200.40</u>	(1 P)
<i>Gesamtbeitrag 2019</i>	CHF	9'310.00	

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1.2 (1 Punkte)**

Die Akontobeiträge für das Jahr 2020 fallen bei gleichem Einkommen und gleichem im Betrieb investierten Eigenkapital niedriger aus, als die für das Jahr 2019. Begründen Sie diesen Rückgang.

**Lösungsvorschlag**

Abzug AHV-Freibetrag für 12 Monate (12 x CHF 1'400.- = CHF 16'800.-) (1 P)

**Aufgabe 1.3 (3 Punkte)**

Entscheiden Sie, ob auf den Akontobeiträgen des Jahres 2019 Verzugszinsen geschuldet sind und kreuzen Sie das Zutreffende an:

Ja

Nein

(½ Punkt)

Nennen Sie die gesetzliche Grundlage für Ihren Entscheid: .....

**Lösungsvorschlag**

AHV, Art. 41bis, Abs. 1, Buchstabe b « Beitragspflichtige auf für vergangene Kalenderjahre nachgeforderten Beiträgen, ab dem 1. Januar nach Ablauf des Kalenderjahres, für welches die Beiträge geschuldet sind. » (½ Punkt)

Wenn ja, berechnen Sie die von Otto Duppertuis geschuldeten Zinsen und zeigen den detaillierten Berechnungsweg auf.

Jahr 2019

**Lösungsvorschlag**

Jahr 2019 (1.5 Punkte)

01.01.2020 bis 10.03.2020 = 70 Tage (½ Punkt für die Anzahl der Tage)

CHF 9'310.- x 5 (½ Punkt) x 70 = CHF 90.50

100 x 360 (½ Punkt)

Korrekturhinweis:

½ Punkt für die Anzahl der Tage, ½ Punkt für den Zinssatz von 5% und ½ Punkt für die Teilungsformel.

Die für den Zeitraum des ersten Quartals (Januar bis März 2020) fälligen Akontobeiträge wurden am 15.04.2020 bezahlt. Sollen Verzugszinsen berechnet werden?

Ja

Nein

(½ Punkt)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Massgebender Lohn (13 Punkte)****Ausgangslage**

Die Filiale des Unternehmens LongAIR SA in Genf wurde nach einer Umstrukturierung per 31.05.2020 definitiv geschlossen. Der Lohnbuchhaltung entnehmen Sie für das Jahr 2020 (Januar bis Mai) die untenstehenden Angaben.

1. Philomena Cabral, geboren am 04.12.1972, erhielt einen monatlichen Bruttolohn von CHF 2'000.00 und bei ihrer Entlassung am 31.05.2020 einen Dienstaltersbonus von CHF 620.00.
2. Anne-Laure Ramos, geboren am 05.03.2002, beschäftigt bis 30.04.2020, erhielt einen monatlichen Bruttolohn von CHF 1'460.00.
3. Luc Berger, geboren am 07.01.1993, erhielt einen Bruttolohn von insgesamt CHF 78'940.00 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.05.2020, darin enthalten sind Krankentaggelder in Höhe von CHF 3'694.00 sowie Unfalltaggelder in Höhe von CHF 2'100.00.
4. Anita Fournier, geboren am 02.02.1953, arbeitete als Hausmeisterin im Unternehmen und erhielt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2020 einen Bruttolohn von insgesamt CHF 23'650.00.
5. Roger Duc, Firmenchef, geboren am 04.03.1956 bezog einen monatlichen Bruttolohn von CHF 16'400.00 und monatliche Familienzulagen von CHF 275.00 bis zur Schliessung der Filiale.
6. Antonio Schnyder, geboren am 03.01.2003, absolvierte ein Praktikum vom 17.02.2020 bis 29.02.2020, dafür erhielt er insgesamt CHF 400.00.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber jedem Mitarbeitenden, der am 31.05.2020 unter Vertrag stand, eine Abgangsentschädigung von CHF 2'000.- ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte aufgrund eines Sozialplans.

Füllen Sie aufgrund dieser Angaben die untenstehende Lohndeklaration aus und berechnen Sie die Beiträge. Der Beitragssatz für die Verwaltungskostensatz beträgt 1.8%.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2.1 (9 Punkte)**

Lohndeclaration für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2020 der Firma LongAIR SA.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

Name, Vorname		AHV/IV/EO-Lohn in CHF	ALV1-Lohn in CHF	ALV2-Lohn (Solidarität) in CHF
1	Philomena Cabral	10'620.00 (½ P)	10'620.00 (½ P)	0.00 (½ P)
2	Anne-Laure Ramos	5'840.00 (½ P)	5'840.00 (½ P)	0.00 (½ P)
3	Luc Berger	73'146.00 (½ P)	61'750.00 (½ P)	11'396.00 (½ P)
4	Anita Fournier	16'650.00 (½ P)	0.00 (½ P)	0.00 (½ P)
5	Roger Duc	82'000.00 (½ P)	61'750.00 (½ P)	20'250.00 (½ P)
6	Antonio Schnyder	0.00 (½ P)	0.00 (½ P)	0.00 (½ P)
<b>TOTAL</b>		<b>188'256.00</b>	<b>139'960.00</b>	<b>31'646.00</b>

*Korrekturhinweis: für jede richtige Antwort, ausser dem Total, ½ Punkt. Falls der Betrag von CHF 2'000.00 für alle unter vertragsstehenden Arbeitnehmer berücksichtigt wurde, sollen 2 Punkte abgezogen werden.*

**Aufgabe 2.2 (4 Punkte)**

Abrechnung der AHV/IV/EO und ALV Beiträge.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

Art	Beitragsatz	Beitragspflichtige Lohnsumme in CHF	Geschuldete Beiträge in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	10.55 (½ Pkt)	188'256.00	19'861.00 (¼ Pkt)
ALV1-Beiträge	2.20 (½ Pkt)	139'960.00	3'079.10 (¼ Pkt)
ALV2-Beiträge	1.00 (½ Pkt)	31'646.00	316.45 (¼ Pkt)
Verwaltungskosten	1.8 (½ Pkt)	19'861.00 (1 Pkt)	357.50 (¼ Pkt)
<b>TOTAL</b>			<b>23'614.05</b>

*Korrekturhinweis: keine Punkte werden vergeben für die Übernahme der Lohnsumme der Aufgabe 2.1, ob sie richtig oder falsch ist.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Aussagen aus dem Beitragsbereich bezüglich Nichterwerbstätige (4 Punkte)**

**Aufgabe**

Entscheiden Sie bei den folgenden Aussagen, ob sie richtig oder falsch sind und kreuzen Sie bei jeder Aussage das Zutreffende an.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Nichterwerbstätige Studierende zahlen bis zum 31.12. des Jahres, in welchem sie das 25. Altersjahr vollenden, einen Mindestbeitrag.

Für verheiratete Personen (ungeachtet des Güterstands), werden von jedem Ehegatten die geschuldeten Beiträge aufgrund der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens berechnet.

Zur Berechnung des Beitrags für Nichterwerbstätige wird das Vermögen, unter Berücksichtigung des mit 20 multiplizierten jährlichen Renteneinkommens, auf die nächsthöhere Summe von CHF 50'000.00 aufgerundet.

Nichterwerbstätige, die Leistungen nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beziehen, bezahlen immer den Mindestbeitrag.

*Korrekturhinweis: für jede richtige Antwort 1 Punkt.*

*3.1 Art. 10, Abs. 2, Bst. a AHVG*

*3.2 Art. 28, Abs. 4 AHVV*

*3.3 Art. 28, Abs. 3 AHVV*

*3.4 Art. 28, Abs. 6 AHVV*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Versicherungsunterstellung (7 Punkte)**

**Aufgabe**

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Personen, in welchem Staat sie der Versicherung unterstellt werden und kreuzen Sie das Zutreffende an.

4.1 Ein französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Italien, arbeitet zu 60% als Arbeitnehmer im Unternehmen ValTransports GmbH mit Sitz in der Schweiz.

in der Schweiz                       in Frankreich                       in Italien

4.2 Ein italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Deutschland, wird von seinem deutschen Arbeitgeber für einen Zeitraum von 10 Monaten in eine Filiale in die Schweiz entsandt. Er besitzt eine Entsandtenbescheinigung (Formular 1A) der deutschen Sozialversicherungsbehörde.

in der Schweiz                       in Deutschland                       in Italien

4.3 Ein polnischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Italien, arbeitet mit einem Pensum von 80% in einem Chemieunternehmen in Visp im Kanton Wallis und einen Tag pro Woche in Mailand.

in der Schweiz für beide Tätigkeiten                       in Italien für beide Tätigkeiten  
 in Polen für beide Tätigkeiten                       in der Schweiz für seine Tätigkeit in Visp und  
in Italien für seine Tätigkeit in Mailand

4.4 Ein Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Frankreich, arbeitet als Arbeitnehmer zu 50% für ein französisches Unternehmen in Evian (Frankreich) und als Selbständigerwerbende zu 50% in Lausanne.

in Frankreich für beide Tätigkeiten                       in der Schweiz für beide Tätigkeiten  
 in Frankreich für die Arbeitnehmertätigkeit, in der Schweiz für die Selbständigerwerbstätigkeit

4.5 Ein deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Basel, arbeitet zu 50% als Arbeitnehmer für ein Unternehmen in Basel und zu 30% als Selbständiger in Frankreich und der Schweiz.

in Frankreich für seine selbständige Erwerbstätigkeit, in der Schweiz für seine  
Arbeitnehmertätigkeit  
 in der Schweiz für beide Tätigkeiten                       in Frankreich für beide Tätigkeiten

4.6 Eine Schweizer Staatsangehörige, wohnhaft in Bern, arbeitet als Arbeitnehmerin für zwei verschiedene Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich.

in der Schweiz für beide Tätigkeiten                       in Deutschland und in Frankreich

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

- 4.7 Das Vereinigte Königreich verließ die EU am 31.01.2020 (Brexit). Das Ausstiegsabkommen sieht vor, dass Großbritannien für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020 weiterhin das EU-Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Verhältnis zu den EU-Staaten und der Schweiz anwenden wird.

richtig

falsch

*Korrekturhinweis: für jede richtige Antwort 1 Punkt.*

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Aussagen bezüglich Organisation und Finanzierung (6 Punkte)**

**Aufgabe**

Entscheiden Sie bei den folgenden Aussagen zur Organisation und Finanzierung ob sie richtig oder falsch sind und kreuzen Sie bei jeder Aussage das Zutreffende an.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Die Ausgleichskassen liefern die vereinnahmten bundesrechtlich begründeten Sozialbeiträge der Zentralen Ausgleichsstelle monatlich in runden Beträgen ab.

Die Ausgleichskassen müssen jährlich einmal revidiert werden.

Die Ausgleichskassen erheben Verwaltungskosten. Es werden keine weiteren Zuschüsse aus dem AHV-Ausgleichsfonds an die Ausgleichskassen bezahlt.

Die Ausgleichskassen setzen die für das Beitragsjahr geschuldeten Beiträge in einer Verfügung fest und nehmen den Ausgleich mit den geleisteten Akontobeiträgen vor. Die von den Beitragspflichtigen zu wenig entrichteten Beiträge sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

Bei Nichtzahlung innerhalb der vorgeschriebenen Frist erhalten Beitragspflichtige eine Mahnung mit einer Gebühr zwischen CHF 20.00 und CHF 400.00.

Im Falle eines der Versicherung zugefügten Schadens haften subsidiär nur die Chefs oder Manager für den Schaden. In diesem Fall macht die zuständige Ausgleichskasse den Schadenersatz durch Erlass einer Verfügung geltend.

*Korrekturhinweis: für jede richtige Antwort 1 Punkt.*

5.1 Art. 148 AHVV

5.2 Art. 159 AHVV

5.3 Art. 158 AHVV

5.4 Art. 25 Abs. 1 und 2 AHVV

5.5 Art. 34a, Abs. 2 AHVV

5.6 Art. 52 AHVG

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Aussagen zur Einkommensteilung (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Entscheiden Sie bei den folgenden Aussagen zur Einkommensteilung, ob sie richtig oder falsch sind und kreuzen Sie bei jeder Aussage das Zutreffende an.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Bei der Einkommensteilung werden alle AHV-beitragspflichtigen Einkommen zwischen dem Heiratsdatum und dem Scheidungsdatum geteilt.

Der Scheidungsrichter entscheidet, ob die Einkommensteilung für die AHV-beitragspflichtigen Einkommen durchgeführt wird oder nicht.

Die AHV-beitragspflichtigen Einkommen werden bei der Einkommensteilung genau hälftig gegenseitig geteilt.

Die AHV-beitragspflichtigen Einkommen werden für Kalenderjahre geteilt, in denen ein Ehepartner in einem EU-Land und der andere in der Schweiz versichert war.

Die AHV-beitragspflichtigen Einkommen werden frühestens ab jenem Jahr geteilt, in dem beide Ehepartner das 21. Altersjahr erreichen.

*Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt.*

6.1 Art. 50 b AHVV

6.2 Art. 50 c AHVV

6.3 Art. 29 quinquies, Al. 3 AHVG

6.4 Art. 29 quinquies, Abs. 4, Bst. b AHVG

6.5 Art. 29 quinquies, Abs. 4, Bst. a AHVG

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Verschiedene Aussagen aus dem Rentenbereich (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Entscheiden Sie bei den folgenden Aussagen aus dem Rentenbereich, ob sie richtig oder falsch sind und kreuzen Sie bei jeder Aussage das Zutreffende an.

**Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag**

richtig

falsch

Die Aufwertungsfaktoren für die Berechnung der Renten werden alle drei Jahre neu festgesetzt.

Der Verwandtschaftsgrad entscheidet neben der Wohn-Situation und der Hilflosigkeit der betreuten Person über den Anspruch auf Betreuungsgutschriften.

Jede Witwe hat Anspruch auf eine Witwenrente.

Bei der Berechnung einer Invalidenrente wird ein Zuschlag zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen angerechnet, wenn der Versicherte noch nicht 45-jährig ist.

Der Tod einer Person kann mehrere Witwen- oder Witwerrenten auslösen.

*Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt*

*7.1 Art. 51 bis AHVV*

*7.2 Art. 29 septies AHVG*

*7.3 Art. 23 und 24 AHVG*

*7.4 Art. 24 a AHVG*

*7.5 Art. 54 AHVV*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Hinterlassenenrenten (16 Punkte)****Ausgangslage**

Martin Helfenberger ist am 19.02.2020 gestorben. Er hinterlässt seine Ehefrau Pia, geboren am 16.10.1986 sowie die Kinder Jasmin, geboren am 24.12.2009 und Sonja, geboren am 16.10.2013. Martin Helfenberger ist am 15.03.1985 geboren und hat am 14.05.2009 seine Ehefrau Pia geheiratet.

Der Verstorbene war vom 01.01 – 31.12.2007 auf Lehr- und Wanderjahren. In dieser Zeit hat er in keinem Land Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Die folgende Tabelle zeigt die beitragspflichtigen Einkommen von Martin Helfenberger.

<b>Jahr</b>	<b>Einkommen in CHF</b>	<b>Jahr</b>	<b>Einkommen in CHF</b>
2003	16'000	2012	56'000
2004	17'000	2013	58'000
2005	40'000	2014	60'000
2006	41'000	2015	65'000
2008	43'000	2016	66'000
2009	44'000	2017	67'000
2010	50'000	2018	70'000
2011	55'000	2019	69'000
		<b>Total 2003 – 2019</b>	<b>817'000</b>

**Aufgabe**

Berechnen Sie aufgrund der Ausgangslage und mit Hilfe der Tabellen im Anhang die Renten, auf die nach dem Todesfall Anspruch besteht. Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert und nachvollziehbar auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Lösungsvorschlag**

*Beitragsdauer des Jahrgangs: 14 Jahre (1 P)*

*Beitragsdauer des Versicherten: 13 Jahre plus 1 Jugendjahr (2 Punkte, nur 1 Punkt, wenn 14 Jahre, aber der Hinweis auf Jugendjahr fehlt)*

*Rentenskala: 44 (1 P)*

*Summe Erwerbseinkommen: CHF 784'000.00  
(CHF 817'000.00 minus Jugendjahre 2003/2004 = CHF 33'000.00)  
(2 Punkte, nur 1 Punkt, wenn der Hinweis auf Jugendjahr fehlt)*

*Aufwertungsfaktor 1.000 (1 P)*

*Karrierezuschlag: 20% (1 P)*

*Durchschn. Erwerbseinkommen: CHF 67'200.00 (CHF 784'000.00 x 1.000 : 14 plus 20%) (1 P)*

*Anzahl Erziehungsgutschriften: 10 halbe (1 P)  
Durchschn. aus Erziehungsgutschriften: CHF 15'236.00 (36 x 1185 x 10 : 14 : 2)  
(2 Punkte, 1 Punkt für Summe der Gutschriften, 1 Punkt für Teilung durch 2)*

*Durchschnitt gesamt: CHF 82'436.00 (1/2 Punkt)  
Tabellenwert: CHF 82'476.00 (1/2 Punkt)*

*Rentenbeginn: 01.03.2020 (1 Punkt)  
Renten:  
Witwenrente: CHF 1'866.00 (1 Punkt)  
Waisenrente Jasmin und Sonja je: CHF 933.00 (1 Punkt)*

*Korrekturhinweis:  
Punkte auch geben, wenn die Zahlen nicht separat aufgeführt sind, sondern z.B. in einer Formel richtig vorhanden sind.  
Die Zahlen müssen auf ganze Zahlen gerundet sein. Wenn Komma-Stellen vorhanden sein, einmal für die ganze Aufgabe einen 1/2 Punkt abziehen.*

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Altersrente (14 Punkte)****Ausgangslage**

Wolfgang Fries ist am 12.05.1957 geboren. Am 03.10.1985 heiratete er Antoinette Fries, geboren am 31.10.1959. Die gemeinsamen Kinder sind:

- Monika, geboren am 20.09.1986, verstorben am 04.12.1986
- Martin, geboren am 02.07.1988
- Eliane, geboren am 12.12.1990

Die Anmeldung für die Altersrente von Wolfgang Fries ging am 02.01.2020 bei der Ausgleichskasse ein. Er will seine Altersrente zwei Jahre vorbezahlen. Die ganze Familie hatte immer in der Schweiz Wohnsitz.

Die Einkommen von Wolfgang Fries:

Jahr	Einkommen in CHF	Jahr	Einkommen in CHF
1975	8'000	1998	59'000
1976	8'000	1999	60'000
1977	9'000	2000	62'000
1978	21'000	2001	63'000
1979	25'000	2002	64'000
1980	27'000	2003	65'000
1981	32'000	2004	66'000
1982	35'000	2005	67'000
1983	40'000	2006	67'000
1984	41'000	2007	68'000
1985	42'000	2008	69'000
1986	43'000	2009	70'000
1987	44'000	2010	70'000
1988	45'000	2011	70'000
1989	46'000	2012	70'000
1990	47'000	2013	70'000
1991	48'000	2014	70'000
1992	49'000	2015	71'000
1993	52'000	2016	71'000
1994	55'000	2017	71'000
1995	56'000	2018	71'000
1996	57'000	2019	71'000
1997	58'000		
		<b>Total 1975 – 2019</b>	<b>2'373'000</b>

**Aufgabe**

Berechnen Sie aufgrund der Ausgangslage und mit Hilfe der Tabellen im Anhang die Renten, auf die nach dem Todesfall Anspruch besteht. Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert und nachvollziehbar auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Lösungsvorschlag**

Beitragsdauer des Jahrgangs: 42 Jahre (1 Punkt)

Beitragsdauer des Versicherten: 42 Jahre (1 Punkt)

Rentenskala: 44 (1 Punkt)

Summe Erwerbseinkommen: CHF 2'348'000 (2'373'000 minus Jugendjahre 1975-1977 = 25'000) (1P.)

Aufwertungsfaktor: 1.059 (1 Punkt)

Durchschn. Erwerbseinkommen: CHF 59'203 ( $2'348'000 \times 1.059 : 42$ ) (1 Punkt)

Anzahl Erziehungsgutschriften: 19 halbe (2 Punkte, 1986 für verstobenes Kind, 1989 – 2006; kein Punkt, wenn Anzahl falsch, verstorbenes Kind muss nicht separat erwähnt sein)

Durchschn. aus Erziehungsgutschriften: CHF 9'649.00 ( $36 \times 1185 \times 19 : 42 : 2$ ) (2 Punkte, 1 Punkt für Summe der Gutschriften, 1 Punkt für Teilung durch 2)

Durchschnitt gesamt: CHF 68'852.00 (½ Punkt)

Tabellenwert: CHF 69'678.00 (½ Punkt)

Rentenbeginn: 1.6.2020 (1 Punkt)

Vorbezugskürzung: 13.6 % v. 2161 = 294 (1 Punkt)

Gekürzte Rente: 1'867 (2161 – 294) (1 Punkt, nur ½ Punkt, wenn die Rente Rappen enthält, unabhängig vom Abzug wegen Nichtrundens)

**Korrekturhinweise**

Punkte auch geben, wenn die Zahlen nicht separat aufgeführt sind, sondern z.B. in einer Formel richtig vorhanden sind.

Die Zahlen müssen auf ganze Zahlen gerundet sein. Wenn Komma-Stellen vorhanden sein, einmal für die ganze Aufgabe einen ½ Punkt abziehen

Erzielte Punkte: